

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2021/FAU/008
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 14.06.2021 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
Teilaufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre des Jahres 2020		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.06.2021	Gemeindevertretung Faulenrost

Information:

Die gemäß § 51 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Datum vom 01.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre wird teilweise aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt über eine Teilsumme in Höhe von 16.600 € und untergliedert sich in die Produktsachkonten:

- 1.2.6.05/0202.785710 Auszahlungen für BGA über 410 € 13.000 €
(Anschaffung Atemschutzgeräte für die FFW Faulenrost)
- 5.5.3.00/0202.785710 Auszahlungen für BGA über 410 € 1.200 €
(Bank Friedhof Hungerstorf)
- 5.4.1.00/0007.785300 Umrüstung Straßenbeleuchtung Demzin 2.400 €

Sach- und Rechtslage:

Bei der Umsetzung der investiven Maßnahme „Kita-Sanierung“ mussten erhöhte Investitionskosten zunächst abgesichert werden. Nunmehr wurde durch den Hauptzuwendungsgeber eine erhöhte Förderung zugesichert, dass lediglich die erhöhten Eigenmittel abgesichert werden müssen.

Die frei werdenden Haushaltsmittel werden gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen

Finanzielle Auswirkungen:

Die frei werdenden Haushaltsmittel stehen für die o. g. Maßnahmen zur Verfügung.

Anlagen:

Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre